



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus

Beginn	20.00 Uhr	Unterbrechungen	0
Ende	22:05 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Holz, Gerd (als Vorsitzender)	
2. GV Dunst-Röper, Wolfgang	Protokoll
3. GV Giessler, Dr. Oliver	
4. GV Groth, Hermann	
5. GV Harder, Christian	
6. GV Jacobsen, Tim	Ab TOP 5 anwesend
7. GV Krützmann, Matthias	
8. GV Liebnow, Ute	
9. GV Schröfl, Michael	
b) Nicht stimmberechtigt	

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit - §35 GO
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2018
4. Planungen für den Wanderweg an der K72 Richtung – Aufträge
Nichtöffentlicher Teil
5. Pflasterarbeiten im Bereich der Zufahrt zum Forstgehöft – Auftragsvergabe
Öffentlicher Teil
- 5a Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Gebührensatzung Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse
7. Jahresrechnung 2017
8. Nachtragshaushaltsplan 2018
9. Haushaltsplan 2019
10. Haushalt Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
11. Einwohnerfragestunde
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Verschiedenes



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzeau am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Holz eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Ritzeau form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste.

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Pflasterarbeiten im Bereich der Zufahrt zum Forstgehöft. Dieser soll unter TOP 5 beraten werden, alle weiteren Tagesordnungspunkte rutschen einen Punkt weiter nach hinten.

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür: 8
Dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Es wird für den neuen Tagesordnungspunkt 5 die nichtöffentliche Beratung beantragt. Die Bekanntgabe der Beschlüsse erfolgt unter dem ebenfalls neu eingefügten Tagesordnungspunkt 5a.

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür: 8
Dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2018

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2018 ist allen Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern zugänglich und wird genehmigt.

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür: 8
Dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus**

4. Planungen für den Wanderweg an der K72 Richtung - Aufträge

Die Planerin, Frau Katja Reese, hat Angebote für die Vermessung und für das Bodengutachten eingeholt und geprüft.

Die Angebote lagen den Gemeindevertretern vor. Sie stimmen der Auftragsvergabe gemäß Vergabeempfehlung von Frau Reese zu (Bodengutachten an das Ingenieurbüro Reinberg und Vermessung an Sprick und Wachsmuth).

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus**

Öffentlicher Teil

5a. Bekanntgabe des im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindevertretung die Vergabeentscheidung auf die nächste Gemeindegemeinsitzung vertagt hat.

6. Gebührensatzung Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Betreff: 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse.

Die Gemeinde Ritzerau erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse wird zum 01.01.2019 seinen Beitrag von bisher 6,50 € auf 8,00 € anheben. Damit die Gemeinde Ritzerau die zu erwartenden Mehrausgaben aus Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren.

Die Kalkulation, in die die Gebührenerhöhung eingeflossen ist, ergibt eine neue Gebühr von 14,66 € je Einheit. Die bisherige Gebühr beträgt 12,57 € je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse entsprechend dem beigefügtem Entwurf

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür: 9
Dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus

7. Jahresrechnung 2017

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ritzerau hat die Jahresrechnung am 06.11.2018 geprüft.

Erläuterungen:

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	586.632,94 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	586.632,94 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen:	12.761,00 EUR
3.	a) positive Kasseneinnahmereste:	1.996,05 EUR
	b) negative Kasseneinnahmereste:	265,40 EUR
	b) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
4.	a) Haushaltsausgaberreste neu:	157.222,27 EUR
	b) Abgänge auf Haushaltsausgaberreste a. V.:	70,29 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2017:	0,00 EUR
		=====
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2017:	
6.1	Allgemeine Rücklage:	450.121,62 EUR
	<i>(darin enthalten Soll-Überschuss 2017 = 12.929,81EUR)</i>	
6.2	Sonderrücklagen:	
	6.2.1 Rückstellung Entschlammung Klärteiche	0,00 EUR
	6.2.2 Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung)	0,00 EUR
	6.2.3 Gebührenaussgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	0,00 EUR
	6.2.4 Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR
	6.2.5	0,00 EUR
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	0,00 EUR
		=====
	<i>(davon Inneres Darlehen aus der Abschreibungsrücklage = 0,00 EUR)</i>	
7.	Gesamtsumme der erhaltende Spenden (siehe Anlage)	0,00 EUR

Schlussbericht des Finanzausschusses zur Jahresrechnung 2017

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	586.632,94 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	586.632,94 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.761,00 EUR werden genehmigt.
Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür: 9
Dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

8. Nachtragshaushaltsplan 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest gesetzt auf
	EUR	um EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	47.000 EUR	0 EUR	347.200 EUR	394.200 EUR
in der Ausgabe auf	47.000 EUR	0 EUR	347.200 EUR	394.200 EUR
und				
im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	98.700 EUR	0 EUR	119.000 EUR	217.700 EUR
in der Ausgaben auf	98.700 EUR	0 EUR	119.000 EUR	217.700 EUR
festgesetzt				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0€ auf 0€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0€ auf 0€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 0€ auf 0€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle (n)



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	Gegenüber bisher 290%	auf nunmehr 290%
Grundsteuer B	Gegenüber bisher 290%	auf nunmehr 290%
Gewerbsteuer	Gegenüber bisher 310%	auf nunmehr 310%

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür: 9
Dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

9. Haushaltsplan 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 401.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 401.000 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 105.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 105.600 EUR |
| festgesetzt. | |



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus**

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür: 9
Dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus**

10. Haushalt Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr

Am 07.12.2018 wurde auf der Dezemberversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ritzerau die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellt und beschlossen.

Diese Planung sieht Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 6.000 € vor.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung Ritzerau liegt die Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr Ritzerau für die Kameradschaftskasse vor.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 6.000 € geplant. Diese Planung wird von der Gemeindevertretung Ritzerau genehmigt.

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

11. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

12. Berichte aus den Ausschüssen

Abwasserausschuss:

Es wird über ein neues Konzept der Abwasserentsorgung nachgedacht. Diese Aufgabe wird seit Jahren durch die SAWG durchgeführt.

Damit die Arbeiten durch eigenes Personal erledigt werden können ist eine vorsorgliche Kündigung der SAWG ausgesprochen worden.

Das durch den überlaufenden Gartenteich bei Hausnummer 40 entstandene Regenwasserproblem auf der Straße Lenz wurde durch eine Fachfirma behoben.



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus

Finanzausschuss:

Keine neuen Ergebnisse.

Bau- und Wegeausschuss:

Der Bau- und Wegeausschuss arbeitet weiter an der Erledigung der 9-Punkte-Liste.

Über die bisherigen Ergebnisse wird kurz berichtet.

Die Begehung der Gemeinde hat zwischenzeitlich stattgefunden. An der Behebung der festgestellten Mängel wird zurzeit gearbeitet.

Aktuell sind noch 2 Punkte offen.

Zweckverband Wasserversorgung:

Mehrere Hydranten laufen nicht mehr ab. Der Zweckverband wird diese zum Winter hin noch auspumpen

13. Bericht des Bürgermeisters

Gewässerunterhaltung / GLV:

- Mühlenbach: Die Planung für die Renaturierung des Mühlenbaches soll Mitte 2019 abgeschlossen sein, die Ausführung soll in 2020 stattfinden.
- Im Auslauf des Ritzerauer Sees wird über eine Verbesserung der Fließ-Gewässerqualität nachgedacht, die Durchgängigkeit für im Fluss lebende Fische soll verbessert werden.
- Die Gewässerschau hat ergeben, dass der Sandfang im Mühlenbach an der Brücke der Dorfstraße gereinigt werden soll.

Adventskaffee:

Am 2. Advent wurde wieder der Adventskaffee ausgerichtet, zum zweiten Mal mit Beteiligungsmöglichkeit für alle Ritzerauer. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Wegebau:

Für den Wegebau nach Koberg wurden Anträge auf Förderung eingereicht. Hier gibt es ein Punktesystem das verschiedene Voraussetzungen berücksichtigt. Die Gemeinde Koberg plant ebenfalls Ihren Wegeabschnitt zu überarbeiten.



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 14.12.2018 im Manfred-Riesel-Haus**

Spielplätze, Wege:

Die Rutsche für den Spielplatz und die Sitzbank sind eingetroffen und können aufgestellt werden.

Allgemein:

Die Arbeits- und Gesetzesunterlagen für Gemeindevertreter sind eingetroffen und wurden verteilt.

14. Verschiedenes

Keine Meldungen.

Bürgermeister



Protokollführer